



Landesarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe in
Niedersachsen

LACB Niedersachsen, Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

**An die
Angehörigen von Menschen mit Behinderungen
in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe
in Niedersachsen**

Ihr Ansprechpartner:

Gerold Abrahamczik
Mohnweg 6
49413 Dinklage

Telefon: 0151/16734073
Mail: g.abrahamczik@lacb-nds.de

Datum: 27. Juni 2018

Rundschreiben I/2018

Liebe Angehörige,

heute erhalten Sie das erste Rundschreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen, kurz LACB. Sie haben uns Ihr Einverständnis gegeben, dass wir Ihre Emailadresse für den Versand unserer Rundschreiben nutzen dürfen und wir freuen uns, Sie nunmehr über Fragen und Themen der Behindertenhilfe in Niedersachsen informieren zu können. Wir, das ist der von den Angehörigenvertretungen gewählte Sprecherkreis der LACB, das Gremium, das den LACB nach außen vertritt. Informationen zu uns und unserer Arbeit finden Sie in unserem Flyer, den sie von unserer [Homepage](#) herunterladen können.

Der Sprecherkreis wurde auf der Mitgliederversammlung im Oktober des vergangenen Jahres neu gewählt. Zurzeit sind wir dabei unsere Arbeit neu zu strukturieren. Die Rundschreiben werden daher zu Anfang eher unregelmäßig kommen, langfristig wollen wir diese anlassbezogen bis zu viermal pro Jahr herausgeben.

In unserem ersten Schreiben beschäftigen wir uns heute hauptsächlich mit Umsetzungsfragen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und geben erste Informationen über unsere Mitgliederversammlung, die im Oktober in Osnabrück stattfinden wird.

1. Umsetzung des BTHG in Niedersachsen

Ende 2016 ist das BTHG in Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und es tritt seit Anfang 2017 schrittweise in Kraft. Zurzeit steht die Umsetzung auf der Länderebene und damit auch in Niedersachsen an.

Wir sind die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen und vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Christine Tinnefeld (stellv. Sprecherin),
Jürgen Böhme, Melanie Schulte, Marita Terhorst, Klaus-Peter Wagner, Marita Wuller

In einem ersten Schritt wurde das Bedarfsfeststellungsinstrument bestimmt. Zukünftig werden die Bedarfe in der Eingliederungshilfe in Niedersachsen mit dem Instrument „**Bedarfs-Ermittlung Niedersachsen**“ (B.E.Ni) erfasst. Es handelt sich um einen Formularsatz mit verschiedenen Hauptbögen. Sie finden den B.E.Ni-Formularsatz im Internet und können ihn unter diesem [Link](#) herunterladen.

Die Arbeit mit B.E.Ni soll hauptsächlich EDV gestützt erfolgen und so sollen hinter den einzelnen Formularfeldern noch viele weitere Unterfelder liegen. Da wir diese nicht kennen, ist es für uns noch nicht ersichtlich, wie die Bedarfsermittlung tatsächlich erfolgen wird. Das liegt im Übrigen auch daran, dass das Handbuch, welches die Arbeit und den Umgang mit B.E.Ni erläutert, ebenfalls noch nicht vorliegt. Dies soll sich im Sommer ändern, da für diesen Zeitpunkt die Veröffentlichung des Handbuches in Aussicht gestellt wurde.

Trotz dieser Komplikationen wird B.E.Ni in Niedersachsen seit dem 01.01.2018 für alle Neufälle sowie in laufenden Fällen zum festgelegten Überprüfungszeitpunkt, spätestens aber zwei Jahre nach Inkrafttreten des Verfahrens, angewendet.

Wir halten dies für bedenklich, da sich weder die betroffenen Menschen mit Behinderung noch wir Angehörige uns so adäquat auf die Bedarfsermittlung vorbereiten können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche zusätzlichen Handreichungen (auch in leichter Sprache?) es zukünftig geben wird, damit eine gute Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung möglich sein wird. Eine Frage, die wir über den Landesbehindertenbeirat auch bei der Landesregierung platzieren wollen.

Weitere Themen, die in Niedersachsen noch bis zum 01.01.2020 geregelt werden müssen, sind:

- Festlegung des zukünftigen Trägers der Eingliederungshilfe
- Festlegung der Bestimmungen zum Gesamtplanverfahren (das Verfahren, nachdem zukünftig die Leistungen der Eingliederungshilfe für die Menschen mit Behinderung bestimmt werden)
- Verhandlung des Landesrahmenvertrages (das ist der Vertrag, nachdem sich die Leistungserbringung und die Vergütung der Leistungen in der Eingliederungshilfe bestimmen).
- Daneben ist das Ausführungsgesetz zum BTHG im Landtag zu beraten und zu verabschieden.

Wir werden in unseren Rundschreiben berichten, sobald sich zu den obigen Fragestellungen „etwas tut“.

2. Fragen und Antworten zum BTHG auf der Homepage der LACB

Seit kurzem gibt es auf unserer Homepage unter dem Link [Fragen und Antworten zum BTHG](#) einen Bereich (neudeutsch „FAQ“), in dem wir unter sehr tatkräftiger Mithilfe von Mitarbeiterinnen aus dem Diözesancaritasverband Osnabrück allgemeine Fragen zum BTHG beantworten. Schauen Sie einfach mal vorbei, wir hoffen, dass Sie dort nützliche Informationen zum Bundesteilhabegesetz finden. Wir sind bemüht, den Bereich zweimal pro Jahr zu erweitern und weitere Fragen zum BTHG zu beantworten. Wenn Sie selber Fragen haben, können Sie diese sehr gerne unter der Emailadresse bthg@lacb-nds.de an uns stellen. Wir wollen dann versuchen, diese bei einer der nächsten Bearbeitungen zu beantworten. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass wir nur Fragen von allgemeinem Interesse und keine einzelfallbezogenen Fragen

beantworten können und auch vorerst nur im Rahmen der Bearbeitung des FAQ Bereiches zum BTHG auf unserer Homepage. Vielen Dank!

3. Mitgliederversammlung der LACB Niedersachsen

Abschließend möchten wir schon heute auf eine interessante Veranstaltung hinweisen. Am

Samstag, den 20.10.2018, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

findet in Osnabrück in den Räumen des Diözesancaritasverbandes unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Wir wollen uns bei dieser Veranstaltung ebenfalls mit dem BTHG und hier insbesondere mit der Bedarfsermittlung beschäftigen.

Da in diesem Jahr keine Wahlen anstehen, werden wir die gesamte Mitgliederversammlung für alle Angehörigen von Menschen mit Behinderung öffnen. Also: Kommen Sie möglichst zahlreich und diskutieren Sie mit uns über die Umsetzung des BTHG und darüber, wie wir die Chancen, die auch mit der Reform der Eingliederungshilfe verbunden sind, zum Wohl unserer Kinder und Angehörigen nutzen können. Und lassen Sie uns auch über die Nachteile, die unseren Kindern und Angehörigen mit dem BTHG drohen können, reden, damit wir diese negativen Auswirkungen des BTHG möglichst geringhalten können.

Alle Mitglieder des Sprecherkreises freuen sich auf die Diskussion im Oktober mit Ihnen!

Weitere Information mit der offiziellen Einladung und der Möglichkeit zur Anmeldung kommen nach der Sommerpause.

Wir wünschen Ihnen bis dahin eine schöne Sommerzeit, viel Sonne im Herzen und im Garten oder auf dem Balkon und erholsame Urlaubstage.

Herzlichst

Ihr

Gerold Abrahamczik
(Sprecher des Sprecherkreises)